

Elternmitwirkung in Klassen-/Jahrgangsstufenpflegschaft

§ 73 SchulG Klassenpflegschaft, Jahrgangsstufenpflegschaft:

"(1) Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse, mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und ab Klasse 7 die Klassensprecherin oder der Klassensprecher und die Stellvertretung. Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler können daneben mit beratender Stimme teilnehmen. Die Klassenpflegschaft wählt zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.

(2) Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Die Klassenpflegschaft ist bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen. Die Lehrerinnen und Lehrer der Klasse sollen auf Wunsch der Klassenpflegschaft an den Sitzungen teilnehmen, soweit dies zur Beratung und Information erforderlich ist.

(3) Soweit kein Klassenverband besteht, bilden die Eltern der Schülerinnen und Schüler jeder Jahrgangsstufe die Jahrgangsstufenpflegschaft. Die Jahrgangsstufenpflegschaft wählt für jeweils 20 Schülerinnen und Schüler eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Schulpflegschaft. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt."

Empfohlene Checkliste für Ihre nächste Sitzung

Vor der Sitzung:

- Absprache von Termin sowie Tagesordnung mit Klassenlehrerin/Klassenlehrer bzw. Jahrgangsstufenleiterin/Jahrgangsstufenleiter.
- Einhaltung Ladungsfrist (mindestens eine Woche)
- Anmeldung von Termin und Raumbedarf bei Herrn Sarpe
- (Für die 1. Sitzung im Schuljahr sind die Termine gesetzt und der Raumbedarf bekannt.)
- Einladung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden (ggf. Stellvertreter)
- schriftlich (Einladung, Tagesordnung, Protokoll der letzten Sitzung, ggf. Beratungsunterlagen)
- Musterschreiben (siehe Link) für Einladung zur 1. Pflegschaftssitzung im Schuljahr für die Stufen 6-9, Q1 und Q2. (Einladende für die 1. Sitzung der Stufe 5 sind die Klassenlehrer bzw. für die EF die Stufenleiter.)

Während der Sitzung:

- Vorsitzende/Vorsitzender eröffnet und leitet die Sitzung bis zur Übergabe an die/den neugewählten Vorsitzenden.
- Bestimmung Protokollführer
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung,
- Ausgabe Anwesenheitsliste,
- Feststellung Beschlussfähigkeit (nur auf Antrag)
- Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschluss über Änderungs- oder Erweiterungsanträge.
- Während der Sitzung darf die Tagesordnung nur ergänzt werden, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied oder ein Teilnehmer mit beratender Stimme dies beantragt und die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung in dieser Sitzung beschließt. Wird eine Mehrheit nicht erreicht, so ist der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Mitwirkungsorgans zu setzen. Gleiches gilt für Anträge, die während der Ladungsfrist beim Vorsitzenden eingegangen sind.
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Für Wahlen wird ein Wahlleiter aus der Mitte der Anwesenden (dies kann auch der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin sein) bestimmt.
- Wahlen finden in geheimer Form statt.
- Nach einer Wahl übernimmt die/die neue Vorsitzende die Leitung der Sitzung.